



NATURPARKGEMEINDE GASEN

Dorfplatz 1, 8616 Gasen | Bezirk Weiz, Steiermark
Tel.: 03171/201, Fax: DW 4 | E-Mail: gde@gasen.gv.at
Internet: www.gasen.at www.almenland.at



Zahl: 131-9/30-2025

Betreff: Kundmachung Bauverhandlung

Gasen, am 24.10.2025

Ladung und Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 20.10.2025 hat die **Firma Willingshofer GesmbH, Birkfelderstraße 24, 8616 Gasen** gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Zubau Halle 3 – Erweiterung Dreherei und Sozialräume

auf dem Grundstück Nr. **303/6 der KG 68028 Sonnleitberg**

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 11. November 2025 um 09:00 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
in Birkfelderstraße 24**

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



NATURPARKGEMEINDE GASEN

Dorfplatz 1, 8616 Gasen | Bezirk Weiz, Steiermark
Tel.: 03171/201, Fax: DW 4 | E-Mail: gde@gasen.gv.at
Internet: www.gasen.at www.almenland.at



Zahl: 131-9/32-2025

Betreff: Kundmachung Bauverhandlung

Gasen, am 24.10.2025

Ladung und Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 20.10.2025 hat Herr **Bernhard Brunnhofer, Fischgraben 15, 8616 Gasen** gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Um- und Zubau Stallgebäude

auf dem Grundstück Nr. **99 der KG 68028 Sonnleitberg**

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 11. November 2025 um 10:30 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
in Fischgraben 15**

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



NATURPARKGEMEINDE GASEN

Dorfplatz 1, 8616 Gasen | Bezirk Weiz, Steiermark
Tel.: 03171/201, Fax: DW 4 | E-Mail: gde@gasen.gv.at
Internet: www.gasen.at www.almenland.at



Zahl: 131-9/11_2020

Betreff: Kundmachung Endbeschau

Gasen, am 24.10.2025

Ladung und Kundmachung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 26.04.2024 haben **Markus und Hilde Rechberger, Gasenbach 25, 8616 Gasen** gemäß § 38 Abs. 4 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI.Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benützungsbewilligung für

Zu- und Umbau Wohnhaus
auf dem Grundstück Nr. **898/5 der KG 68028 Sonnleitberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBI.Nr. 51 i.d.g.F. die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, 11. November 2025 um ca. 11:30 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Gasenbach 25
angeordnet.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Bei Beteiligten, die trotz Ladung / Verlautbarung nicht erscheinen und keine Einwendungen erhoben haben, wird angenommen, dass sie dem Bauvorhaben zustimmen. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig.